



---

## Ergänzung zur RV-Drucksache Nr. IX-18/6

---

Verbandsversammlung

14.02.2017

öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### **1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 im Bereich ausgewählter Gebiete für Rohstoffvorkommen - Behandlung der im 2. Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf**

#### **hier: Herausnahme des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg) aus dem Änderungsverfahren**

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 31.01.2017 mit der Synopse der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Regionalplanänderung (RV-Drucksache Nr. IX-18/6). Ergänzend zu dieser Drucksache lag dem Planungsausschuss die Tischvorlage zu RV-Drucksache Nr. IX-18/6 vom 27.01.2017 vor. Diese bezieht sich auf die Behandlung der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 17.10.2016 (Seite 2) und des Regierungspräsidiums Tübingens vom 01.08.2016 (Seite 1) zum Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) (beide Fälle siehe Synopse Seite 1).

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Wirtschaftsministerium wies dieses darauf hin, dass in der Synopse die Herausnahme des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg) aus dem Regionalplanänderungsverfahren begründet werden sollte. Der Behandlungsvorschlag dazu in der Synopse (Anlage zu RV-Drucksache Nr. IX-18/6) müsse ergänzt werden.

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, den bestehenden Absatz durch folgende Absätze zu ersetzen:

Gegenüber dem Entwurf 2015 der 1. Regionalplanänderung wurde der Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) aus dem Regionalplanänderungsverfahren herausgenommen, nachdem das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Großer Heuberg noch nicht abgeschlossen ist und damit die planungsrechtliche Voraussetzung für den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Regionalplans nicht besteht. Ziel der Änderung der LSG-Verordnung ist die Ausgrenzung des aktuellen Abbaugebietes einschließlich einer noch zu bestimmenden Erweiterungsfläche des Steinbruchs. Die Herausnahme des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg) aus dem Regionalplanänderungsverfahren musste also aus verfahrensrechtlichen Gründen erfolgen.

Für den Standort „Zementwerk Dotternhausen“ besteht nach wie vor ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Erweiterung des bestehenden Abbaugebietes zur Rohstoffgewinnung für die Zementherstellung. Damit bleibt auch der Bedarf für eine Regionalplanänderung zur Sicherung der Rohstoffversorgung bestehen. Nach Vorliegen der rechtlichen Verbindlichkeit der geänderten LSG-Verordnung Großer Heuberg und damit der aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegrenzten Fläche wird das Regionalplanänderungsverfahren für diesen Standort so bald als möglich wieder aufgenommen.

Der Planungsausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 31.01.2017 einstimmig die vorgeschlagene Ergänzung und schlägt diese der Verbandsversammlung zum Beschluss vor.

Dies bedingt nicht nur eine Klarstellung in der Synopse, sondern auch eine Ergänzung im Beschlussvorschlag der RV-Drucksache Nr. IX-18/6. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen (Änderungen in fett):

### **Beschlussvorschlag**

- Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der im Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes (LplG) eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf 2016 der 1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 mit Umweltbericht entsprechend den Vorschlägen in Spalte 3 der Synopse (Anlage zur RV-Drucksache Nr. IX-18/6). **Bezüglich der Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums und des Regierungspräsidiums Tübingen wird die ergänzende Änderung beschlossen.** Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die genannten Änderungen in die 1. Planänderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 einzuarbeiten. Redaktionelle Änderungen können noch vorgenommen werden
- Der Herausnahme des Standorts Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) aus dem 1. Planänderungsverfahren wird ausdrücklich zugestimmt. **Nach Vorliegen der rechtlichen Verbindlichkeit der geänderten LSG-Verordnung Großer Heuberg wird das Regionalplanänderungsverfahren für diesen Standort so bald als möglich wieder aufgenommen.**
- Die Verbandsverwaltung wird damit beauftragt, die betreffenden Stellen über das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme zu benachrichtigen.

Dr. Dirk Seidemann  
Verbandsdirektor

Dr. Peter Seiffert  
Leitender Planer  
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung,  
Landschaft und Umwelt